

Prüfungsordnung für die instrumentalen Fächer am Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Inhalt

Prüfungsordnung für die instrumentalen Fächer am Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden	1
Gegenstand.....	2
Dokumentation aller künstlerischen Leistungen	2
Termine - Turnus.....	2
Teilnahme - Zulassung.....	2
Prüfungsinhalte	2
Noten im künstlerischen Haupt- und Nebenfach	3
Wichtung der Haupt- Nebenfachnoten für das Fach „Musik“ im gymnasialen Zeugnis.....	4
Krankheit, Nachtermine.....	4
Nichtbestehen und Beendigung der vertieften musikalischen Ausbildung	5
Protokoll.....	5
Zusammensetzung der Prüfungskommission	5
Anlagen:.....	6

Stand: 23.05.2018

Gegenstand

Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen für das musikalische Hauptfach sowie für das Nebenfach Klavier.

Dokumentation aller künstlerischen Leistungen

Zur Dokumentation aller künstlerischen Leistungen, insbesondere der Teilnahme an Ensembleaufführungen, öffentlichen Auftritten, Musizierstunden, Prüfungen führt jeder Schüler ein persönliches Portfolio:

- Klasse 5-9: ein entsprechendes Kapitel in der Agenda
- Klasse 10/1 - 12: im „Studienbuch“, das von der Schule zu Verfügung gestellt wird.

Die Prüfungsergebnisse werden zusätzlich durch Ablage der Protokolle in der Schülerakte an der Schule dokumentiert.

Zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende erhält der Schüler ein Zeugnis über die erbrachten künstlerischen Leistungen.

Termine - Turnus

Die Prüfungen im Hauptfach werden zweimal jährlich abgenommen.

Das Nebenfach Klavier wird einmal jährlich geprüft.

Die Termine für die Prüfungen werden von der künstlerischen Direktion gemeinsam mit den Fachgruppenleitern im Einvernehmen mit dem Schulleiter festgesetzt und im Schuljahresplan veröffentlicht.

Teilnahme - Zulassung

Jeder Schüler ist zur Teilnahme an den künstlerischen Prüfungen verpflichtet. Der Fachgruppenleiter erstellt bis spätestens 2 Wochen vor der Prüfung einen verbindlichen Ablaufplan.

Voraussetzungen zur Zulassung sind kontinuierliche Arbeit sowie die Teilnahme an mindestens einer Musizierstunde oder an einem vergleichbaren öffentlichen Auftritt pro Schulhalbjahr. Die Kontrolle darüber obliegt dem Fachgruppenleiter. Über die Anerkennung eines anderen Auftritts entscheidet dieser im Einvernehmen mit der künstlerischen Direktion.

Mit Aushang des Prüfungsplanes gilt der Schüler als zugelassen zur Prüfung, ein gesondertes Schreiben ergeht hierfür nicht.

Nach der Ergebnisbekanntgabe trägt der Schüler die erhaltenen Bewertungen in seine Agenda bzw. sein Studienbuch ein.

Prüfungsinhalte

Die Anforderungen um Haupt- und Nebenfach spiegeln den hohen künstlerischen Anspruch an die Ausbildung am Sächsischen Landesgymnasium für Musik wieder. Sie werden

instrumentenspezifisch in einer gesonderten Anlage entsprechend den Klassenstufen definiert (Prüfungsanforderungen)

Noten im künstlerischen Haupt- und Nebenfach

Die Note im künstlerischen Hauptfach sowie im Nebenfach setzt sich zu gleichen Teilen aus einer Vornote, die der Hauptfachlehrer erteilt, und der Prüfungsleistung zusammen. Die Vornote reflektiert die musikalische sowie die technische Entwicklung des Schülers (Prozessnote). Die Bewertung der Prüfung bildet eine Momentaufnahme der Prüfungsleistung ab (Ergebnisnote).

Weitere Zusatzleistungen wie z.B. solistische Tätigkeit im Rahmen schulischer Konzerte oder Teilnahme an besonderen Wettbewerben werden für die Note im künstlerischen Hauptfach berücksichtigt. Auf Antrag des Schülers gehen Sie bis zu 1/3 in die Wertung ein.

Folgende Notenskala findet Anwendung:

Note	Beschreibung
1+	Eine herausragende Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
1 (1,0 bis 1,3)	Eine sehr gute Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
2 (1,7 bis 2,3)	Eine gute Leistung, die den Anforderungen entspricht
3 (2,7 bis 3,3)	Eine befriedigende Leistung, die trotz Mängel den Anforderungen im Allgemeinen noch entspricht
4 (3,7 bis 4,3)	Eine mangelhafte Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht
5 (4,7 bis 5,3)	Eine ungenügende Leistung
6	die geforderte Leistung wurde nicht erbracht

Die Hauptfachprüfung in Form der Konzertpräsentation, die in der Klasse 10II anstelle der Jahresprüfung stattfindet, wird nach dem 25-Punkte-System bewertet. Die vergebenen Punkte werden folgendermaßen in die Noten umgerechnet:

Punkte	Note	Prädikat Konzertpräsentation
25	1+	Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
24-23	1 (1,0 bis 1,3)	Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
20-22	2 (1,7 bis 2,3)	Mit gutem Erfolg teilgenommen
19-17	3 (2,7 bis 3,3)	Mit Erfolg teilgenommen
14-16	4 (3,7 bis 4,3)	Teilgenommen

Teilnehmer des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" in der jeweiligen Duo- und Solokategorie oder eines gleichwertigen Wettbewerbs können ihr dort erreichtes Ergebnis als Endjahresprüfung werten lassen. Sie beantragen dies gegebenenfalls direkt im Anschluss an den Wettbewerb im Einvernehmen mit ihrem Hauptfachlehrer bei der künstlerischen Direktion.

Die Hauptfachprüfung entfällt dann. Die beim Wettbewerb erreichten Punkte (nach 25-Punkte-System) werden entsprechend der oben stehenden Tabelle in Noten umgerechnet.

Die Noten des künstlerischen Hauptfachs und Nebenfachs erscheinen auf dem künstlerischen Zeugnis als Anlage zum gymnasialen Zeugnis.

Es besteht die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen im Nebenfach in den künstlerischen Studiengängen der Hochschule für Musik Dresden anerkennen zu lassen. Die entsprechende Festlegung dazu befindet sich in der Anlage.

Um die Vergleichbarkeit mit den Leistungen im Leistungskurs Musik am „Regelgymnasium“ sicherzustellen, werden die Noten der Hauptfachprüfung für die Prüfung im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik nach folgender Tabelle umgerechnet:

künstlerische Note	Abiturnote	künstlerische Note	Abiturnote
1,0	15	2,7	12
1,3	15	3,0	11
1,7	15	3,3	10
2,0	14	3,7	09
2,3	13	4,0	08

Wichtung der Haupt- Nebenfachnoten für das Fach „Musik“ im gymnasialen Zeugnis

Die Noten im künstlerischen Haupt- und Nebenfach gehen in die Note für das Fach Musik in die gymnasiale Bewertung ein.

Klassen 5-10: Haupt- und Nebenfächer, Musikgeschichte und Musiklehre gehen zu je gleichen Teilen in die Musiknote ein.

Klassen 11/12: Hauptfach-, Musikgeschichts- und Musiklehrenote gehen zu je gleichen Teilen in die Kursnote (LK Musik) ein.

Für die Prüfungen im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik finden die jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Ministeriums für Kultus Anwendung. Die Prüfung umfasst neben dem Vortrag auf dem Hauptinstrument ein Prima-Vista-Spiel und ein Interpretationsgespräch oder eine Werkeinführung.

Krankheit, Nachtermine

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen die Prüfung nicht zum angesetzten Termin ablegen, muss er dies mit einem ärztlichen Attest belegen. Er legt die Prüfung dann zu einem individuell zu vereinbarenden Ersatztermin ab, der von der Fachrichtungsleitung koordiniert und von der Schulleitung genehmigt wird.

Nichtbestehen und Beendigung der vertieften musikalischen Ausbildung

Die Bewertung der instrumentalspezifischen Leistungsfähigkeit und der weiteren musikalischen Entwicklungsperspektive der Schüler erfolgt kontinuierlich durch die verantwortlichen Hauptfachlehrer sowie im Rahmen der Hauptfachprüfungen durch die Fachjury. Unterschreitet das Ergebnis der Hauptfachprüfung die Bewertung von 17 Punkten (25-Punkte-System) oder die Note 3, ist die Beendigung der vertieften musikalischen Ausbildung gemäß §31 Absatz 7 SOGYA zu prüfen.

Können Schüler die künstlerischen Anforderungen ihres Instruments nicht mehr erfüllen, verlassen sie das Landesmusikgymnasium nach Schulleiterentscheid gemäß § 31 Abs. 7 SOGYA. Die Schulleitung sichert die Beratung und Unterstützung dieser Schüler beim Schulwechsel zu. Auf diese Vorgehensweise werden die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes an das Landesmusikgymnasium hingewiesen. Die von den Eltern unterschriebene Belehrung wird der Schülerakte hinzugefügt.

Bei Wiederholung einer Klassenstufe im gymnasialen Bereich wird die Finanzierung der Einzelunterrichte durch die Hochschule für Musik auch bei ausreichenden musikalischen Leistungen ausgesetzt.

Protokoll

Die Prüfungskommission führt ein Protokoll über die Prüfung. Hierin wird neben dem Prüfungsverlauf, dem Programm und der Zensur auch eine kurze verbale Einschätzung des momentanen Leistungsstandes sowie eine Empfehlung für die Weiterarbeit erfasst. Diese Einschätzung wird in der Auswertung mit dem Schüler besprochen. Das Protokoll kann auf Antrag der Eltern in der Schule eingesehen werden.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Juries für die jeweiligen Prüfungen werden in Vertretung der Studiendekane von den Fachgruppenleitern berufen. Die Fachprüfungskommission setzt sich mindestens aus dem Fachgruppenleiter und zwei weiteren Dozenten der Hochschule für Musik zusammen. Dabei ist zu gewährleisten, dass mindestens ein Fachlehrer für das zu prüfende Instrument in der Kommission vertreten ist.

Eine Ausnahme bildet die Jury für die Konzertpräsentation in der Klasse 10 II. Diese besteht aus externen Fachkollegen, die verschiedene Instrumentengruppen, aber nicht immer jedes in der Prüfung gespielte Instrument fachlich vertreten.

Für Prüfungen, die gleichzeitig Prüfungen im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik sind, übernimmt den Vorsitz eine vom Schulleiter berufene Lehrkraft aus der Fachschaft Musik.

Anlagen:

1. Prüfungsanforderungen im künstlerischen Hauptfach für alle Fachrichtungen
2. Festlegung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an der HfM Dresden